



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 307-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1479

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Arnold (Oberhofen am Thunersee, GLP)
Weber-Grunder (Aarwangen, Die Mitte)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Buri (Konolfingen, GLP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verbindlicher Schutz des Trinkwassers vor Pestiziden im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat legt einen kantonalen Aktionsplan zur Reduktion der Pestizideinträge ins Grundwasser vor, inklusive Zielgrössen, Zeithorizonten und zuständigen Stellen (Kantonales Laboratorium (KL), Amt für Wasser und Abfall (AWA), Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), Gemeinden).
2. Der Regierungsrat legt verbindliche Fristen fest, um Massnahmen gegen Überschreitung der definierten Grenzwerte für Pestizide und deren Metaboliten umzusetzen. Wasserversorger, Gemeinden und Landwirtschaft sind einzubeziehen. Verlängerungen über die bundesrechtliche Zweijahresfrist hinaus sind nur ausnahmsweise und mit konkret terminierten Massnahmen zulässig.
3. Der Regierungsrat erlässt Vollzugshilfen und Weisungen für Gemeinden, Landwirtschaft und Wasserversorger und stellt sicher, dass die zuständigen kantonalen Stellen (KL, AWA, LANAT) bei Grenzwertüberschreitungen systematisch Massnahmen verfügen und deren Umsetzung begleiten und kontrollieren.
4. In besonders pestizidbelasteten Gebieten sind nachhaltige Massnahmen wie beispielsweise Nutzungseinschränkungen, Umstellung auf pestizidreduzierte bzw. biologische Bewirtschaftung oder Extensivierung vorzusehen. Ein «zukunftsorientierter» Nahrungsmittelanbau auch in betroffenen Gebieten soll zugleich gewährleistet werden.

5. Der Regierungsrat stellt eine periodisch aktualisierte, öffentlich zugängliche Gesamtübersicht zur Grund- und Trinkwasserqualität im Kanton Bern sicher. Diese enthält insbesondere Angaben zur Belastung mit Chlorothalonil und weiteren relevanten Pestiziden, zu allfälligen Grenzwertüberschreitungen, zu den je Region ergriffenen Massnahmen, deren Wirksamkeitsbeurteilung sowie zum weiteren Handlungsbedarf und wird den Gemeinden und der Bevölkerung in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Begründung:

Im Agrarkanton Bern ist eine langfristig gesicherte und qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung zentral. Messungen zeigen jedoch, dass Grund- und Trinkwasser weiterhin erheblich mit Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Abbauprodukten des seit 2020 verbotenen Fungizids Chlorothalonil, belastet sind und die gesetzlichen Grenzwerte vielerorts überschritten werden.

Damit diese Situation nicht zur Dauerausnahme wird, braucht es eine kohärente, verbindliche und transparent umgesetzte Pestizidpolitik im Bereich Trinkwasser.

Der geforderte kantonale Aktionsplan mit klaren Reduktionszielen, Zeithorizonten und Zuständigkeiten schafft die Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Stellen. Verbindliche Umsetzungsfristen für Wasserversorger und Gemeinden mit Grenzwertüberschreitungen stellen sicher, dass Sanierungen nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Vollzugshilfen und Weisungen für Gemeinden, Landwirtschaft und Wasserversorger sowie ein systematisches Einschreiten der zuständigen kantonalen Behörden schliessen bestehende Vollzugslücken.

In besonders pestizidbelasteten Gebieten können darüber hinaus nachhaltige strukturelle Massnahmen notwendig sein, um die Einträge an der Quelle nachhaltig zu senken.

Eine periodische, öffentlich zugängliche Gesamtübersicht und Bilanz zur Grund- und Trinkwasserqualität, zu Grenzwertüberschreitungen, zu Massnahmen und deren Wirksamkeit schafft Transparenz gegenüber Gemeinden und Bevölkerung und ermöglicht eine vorausschauende Steuerung.

So wird der gesetzlich verankerte Schutz des Trinkwassers im Kanton Bern konkret, überprüfbar und wirksam umgesetzt. Der Regierungsrat soll dies bei der Erarbeitung der Wasserstrategie 2040 sicherstellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion betrifft zentrale Inhalte der Wasserstrategie 2040, die der Regierungsrat in Kürze verabschieden und dem Grossen Rat unterbreiten will. Damit gewisse Anpassungen rechtzeitig einfliessen können, ist eine dringliche Behandlung notwendig.

Verteiler

– Grosser Rat